

REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinsgasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 14. Januar 2020  
LNR 2020-18 BNR 2020/9  
REG 1225

### Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Januar 2020 folgende Entscheidung getroffen:

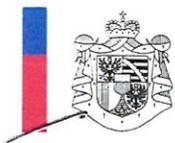
1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Samela Abdiji um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Schaan ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN





REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinsgasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 14. Januar 2020  
LNR 2020-17 BNR 2020/8  
REG 1225

### Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Januar 2020 folgende Entscheidung getroffen:

1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Caroline Isabella Klukowski um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Gamprin-Bendern ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN





REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinsgasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 14. Januar 2020  
LNR 2020-19 BNR 2020/10  
REG 1225

### Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Januar 2020 folgende Entscheidung getroffen:

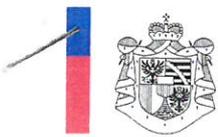
1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Herrn Mario Senn um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Triesenberg ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN





REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinsgasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 19. November 2019  
LNR 2019-1581 BNR 2019/1526  
REG 1225

### Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2019 folgende Entscheidung getroffen:

1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Herrn Victor Fernando Arévalo Menchaca um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Vaduz ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

